

Kantonsschule Seetal

R 52 Reglement

Benutzungsordnung Sandplatzanlage der KS Seetal für Lernende der KS Seetal

Geltungsbereich / Betriebszeiten (Saisondauer)

Schülerinnen und Schüler der KS Seetal können während der Sandplatzsaison (in der Regel beginnt diese nach den Osterferien und dauert bis zu den Herbstferien) die Sandplatzanlage an Schultagen in Zwischenstunden sowie nach Unterrichtsschluss bis max. 17:00 Uhr nutzen, sofern sie die nachstehenden Punkte beachten und einhalten.

Reservation

Eine Reservation ist nicht erforderlich/möglich. Die Anlage kann genutzt werden, wenn diese nicht abgeschlossen ist bzw. für den Sportunterricht (inkl. Schule Hochdorf) benötigt wird. Lehrpersonen können "Freizeitsportler" wegweisen, wenn diese beispielsweise den Unterricht stören.

Nutzung

Sorgfaltspflicht: Alle Nutzenden tragen Sorge zur Anlage und den Gerätschaften. Die freie Benutzung ist nur solange möglich, wie dieses Reglement eingehalten wird.

In der Anlage ist auf jedem Platz ein Netz für Beachvolleyball installiert. Zudem werden die Felder zeitweise durch weitere Netze quergeteilt. Diese Einteilungen dürfen nicht verändert werden. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Bälle selber mit.

Das Spielfeld wird nur in Sportkleidung und ohne Schuhe betreten. Vor jedem Verlassen des Feldes wird an Körper und Kleidung anhaftender Sand im Feld abgestreift und erst danach die Fusswaschanlage benützt.

Am Ende der Nutzung müssen das Feld mit den zur Verfügung stehenden Geräten abgestreift / geglättet und die Umrandung (Plattenbelag) gewischt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass der Sand möglichst in der Anlage bleibt und nicht im ganzen Schulhaus verteilt wird.

In der Sandplatzanlage sind weder Getränkeflaschen aus Glas noch Aludosen gestattet. Über kleine Zwischenverpflegungen auf den Sitzstufen hinaus finden keine "Picknicks" u. dgl. statt. Sämtliche Abfälle sind korrekt zu entsorgen. Bezüglich Lärm nehmen die Nutzenden unbedingt Rücksicht auf allfällig stattfindenden Sportunterricht und den Unterrichtsbetrieb im Schulhaus bzw. die Arbeiten in den Büros und Fachschaftszimmern.

Haftung / Versicherung

Die Benutzung der Sandplatzanlage geschieht auf eigene Verantwortung. Die Versicherung (Unfall, Haftpflicht, Diebstahl) ist Sache der Nutzenden. Bei Beschädigungen an der Anlage ist umgehend das Sekretariat zu benachrichtigen (info.kssee@edulu.ch).